

Testamentarische Verfügungen der Gräfin Cosel

von
JENS GAITZSCH

Letztwillige Verfügungen haben einen außerordentlichen Stellenwert, sie stehen mit der endgültigen Konsequenz des Lebens in einem unmittelbaren Zusammenhang. Die Lebensgeschichte und das ungewöhnliche Schicksal der Gräfin Cosel rücken die testamentarischen Verfügungen der Reichsgräfin in ein besonderes Licht.

I. Die junge Frau und Mutter

Im Alter von 27 Jahren, als sie noch unangefochtene Favoritin und die heimliche Gemahlin Augusts des Starken (1670–1733) war, bestimmte Anna Constantia von Cosel (1680–1765) erstmalig testamentarische Anordnungen. In Erwartung ihrer dritten Niederkunft und eingedenk der damit verbundenen Risiken (sie hatte Anfang 1707 die Totgeburt eines Sohnes mit August den Starken erleben müssen und dabei tagelang selbst mit dem Tode gerungen), brachte Anna Constantia am 22. Januar 1708 testamentarische Gedanken zu Papier, in denen sie den König zum Universalerben machte, im Falle seines Todes den Kurprinzen.¹ Sie begründete die Erblassung mit Dankbarkeit gegenüber seiner besonderen und ungemainen (bevorzugten) Gnade, *danach Sie mich dero geringste dienerin Zeittens gewürdiget*.² Was vom König komme, soll auch zum König zurückfließen. Die umfassende Erbschaft betraf *sämtliches hier und an anderen orten liegendes Vermögen an Baarschaft[,] jouvelen, mobilien, ausstehenden Schulden und unbeweglichen Gütern*. Wenn das Neugeborene überleben würde, sollte das Kind Erbe sein, gemeinsam mit gegebenenfalls weiteren Kindern.

Im Falle ihres eigenen Todes bestimmte sie für ihre Kinder Vormünder: den Geheimen Rat und Gouverneur Jacob Heinrich Reichsgraf von Flemming (1667–1728), den sie als Nachtrag an die erste Stelle setzte, den aus Holstein stammenden Kabinettsminister Ulrich Friedrich Woldemar Freiherr von Löwendal (1660–1740), der in erster Ehe mit einer Cousine der Cosel verheiratet gewesen war (sie starb) und dessen Wechsel an den sächsischen Hof sie selbst befördert hatte, sowie den Geheimen Rat und Vizekanzler Leo von Kötteritz. Sie begründete ihre Auswahl *[der] Gestalt ich zu allen dreyen Vertrauen trage[,] Sie werden nach Ihrer beandten Redlichkeit und dexterité sich der pinea [Mittellosen/Armen] treulich annehmen*. Auch ihre liebsten Eltern finden im Zusammenhang mit einer Summe von zehntausend Floren (Gulden) Erwähnung, ein Legat *legitima titulo honorabili*. Die Papiere sind als Konzept mit Streichungen und Änderungen erhalten, sie tragen keine juristischen Bestätigungen, wie

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 776/09, Sachen, die Gräfin Cosel betreffend 1705–1741 (Testament vom 22. Januar 1708 (Entwurf), darin der Nachtrag eingelegt).

² Vgl. KARL VON WEBER, Anna Constance Gräfin von Cossel, in: Archiv für die sächsische Geschichte 9 (1871), S. 1-78 und 113-164, hier S. 17. GABRIELE HOFFMANN, Constantia von Cosel und August der Starke. Die Geschichte einer Mätresse, Bergisch-Gladbach 1984, S. 301.

notarielle Beglaubigungen oder Unterschriften und Siegel von Zeugen. Sie enden mit den Worten: *Zu Urkund dessen habe ich ist selbiges eigenhändig geschrieben und ergange[n,] auf allen Seiten durch meine Unterschrift unterschrieben und mit Vordrückung meines IneSiegels vollzogen.*

Am 24. Februar 1708 war die Tochter Augusta Constantia zur Welt gekommen. In einem Nachtrag ließ die Cosel bald nach der Geburt niederlegen, dass das Kind in der mütterlichen Bestimmung (*disposition*) erzogen werden soll oder bei der Großmutter in Depenau. Solange *meine Fraumutter lebet*, soll die Tochter *nicht aus ihren Händen gezogen werden*. Sollte eine protestantische Erziehung auch durch die Vormünder nicht gewährleistet werden können, so ist das Kind in ein lutherisches Stift zu bringen. Dafür sollen 200 Taler Unterhalt pro Jahr genügen. Wie sie denn auch an die Vormünder appelliert, für den Erhalt der finanziellen Mittel Sorge zu tragen. Auch bestimmte sie für den Fall ihres Todes, wie ihr Erbe unter den Kindern zu verwalten wäre und wie es aufzuteilen sei.

Die Vormünder Graf von Flemming und Baron von Löwendal werden sich wenige Jahre später zu den stärksten Widersachern der Gräfin Cosel entwickeln. Der Oberhofmarschall Löwendal nahm ab 1713 bei der Umsetzung der administrativen Reglementierungen gegenüber der Cosel eine Schlüsselrolle ein. Flemming, ganz Diplomat, trat nur subtil in Erscheinung und besuchte die Cosel selbst noch in Stolpen. Mehrfach versicherte er ihr in Briefen seine Unterstützung, doch sehe er sich dazu außer Stande, *so lange sie nicht vernünftigen Vorstellungen Gehör gebe*.³ Die Gräfin hatte lange auf sein Wohlwollen und seine Fürsprache gehofft. Enttäuscht beendete sie den Briefverkehr mit dem Generalfeldmarschall in den 1720er-Jahren. Dachte Flemming auch an seine Haltung zur Gräfin, als er der Cosel im Dezember 1710 in einer nur für seine Unterlagen bestimmten Charakterstudie mangelnde Menschenkenntnis attestierte? Immer habe sie sich an die falschen Personen gewandt. Die Töchter der Gräfin Cosel (15- und 16-jährig) brachten es (wenn auch in einem unbekanntem Zusammenhang) mit der ganzen Deutlichkeit des jugendlichen Aufbegehrens in einem französisch geschriebenen Brief von 1724 an den leitenden Kabinettsminister Flemming auf den Punkt: *Man kann seine Angelegenheiten in keine hässlicheren Hände legen, als in diejenigen Eurer Excellence*.⁴

Wenige Wochen nach der Geburt der zweiten Tochter Friederike Alexandra am 22. Oktober 1709 nahm die bei der Niederkunft zugegen gewesene Mutter der Cosel Anna Margarethe von Brockdorff (1648–1736) ihre Enkelkinder mit auf das großelterliche Gut nach Depenau in Holstein. 1721 ließ August der Starke seine Töchter durch ihren Vetter Freiherrn von Löwendal zurück nach Dresden holen und gab sie nun in die Obhut der Familie des Oberhofmarschalls von Löwendal. Die Töchter waren da 12 und 13 Jahre alt, die Großmutter 73. Seit Januar 1709 war der Freiherr in zweiter Ehe mit Benedicta Margaretha zu Rantzau (1683–1776), ebenfalls eine Verwandte der Brockdorffs aus dem Norden, verbunden.⁵ Die eigenen vier Kinder der Löwendals

³ WEBER, Gräfin von Cossell (wie Anm. 2), S. 120.

⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 682/08, Des Gen: Feld-Marschalls Hⁿ. Gr: von Flemming Correspondenz mit [...] Cossell, Gräfin von 1709–1724. [...], Vol. XXXVII; Loc. No. 661, Brief der Cosel-Töchter an Flemming (Les Comtesses de Cossell), Dresden, 20. September 1724, fol. 128.

⁵ Benedicta Margaretha von Löwendal (1683–1776) – eine unprominente Bekannte. Ausstellung im Kunstgussmuseum Lauchhammer vom 11. September bis 12. Dezember 2010. Zu diesem Anlass erschien die nachfolgend genannte Monografie: REINHARD KÖPPING, Erz und Adel. Zum Leben und Wirken der Freifrau von Löwendal, Dresden/Husum 2010.

waren zwischen 1710 und 1715 bald nach der Geburt bzw. im Kleinkindalter gestorben.

Die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen konnten den Cosel-Kindern die Mutter nicht ersetzen. Die Kinder hatten zu keiner Zeit die Möglichkeit, eine persönlich-emotionale Beziehung zu ihrer seit Weihnachten 1716 auf der Festung Stolpen gefangenen Mutter zu entwickeln. Auch der am 17. Oktober 1712 geborene Sohn musste im Alter von drei Jahren die Mutter auf Dauer entbehren. Im Dezember 1715 hatte Anna Constantia, ohne ihren Sohn, Pillnitz in Richtung Berlin verlassen. Ihr Gut Pillnitz sah die Gräfin Cosel nie wieder. In der Regierungszeit Augusts des Starken durften die Kinder die Mutter mit Erlaubnis des Königs zweimal besuchen, 1723 (alle drei) und 1729 (Sohn). Die ältere Tochter Augusta Constantia war 1728 an den Pocken gestorben.

II. Krankheit und administrative Regelungen

Nur an zwei Stellen sind Anweisungen der kurfürstlichen Behörden im Falle des Todes der Gräfin von Cosel überliefert. Das Jahr 1730 war für die Gefangene von Krankheit gezeichnet. Ende März klagte sie über Kopf und Leib. Der Arzt Dr. Neid, von dem die Gräfin *so viel gutes und Rühmes gehöret habe, sodass dero Vertrauen auf ihn gefallen*, ist jedoch zur kranken Fürstin von Lichtenstein unterwegs.⁶ Seine Rückkehr war ungewiss. Der König persönlich ließ fragen, welchen Arzt sie wünsche und legte fest: Nur die Krankheit sei zu besprechen! Die Cosel stellte die Arztwahl dem Grafen Wackerbarth frei, es sei höchste Not. Zwischenzeitlich war Dr. Neid zurück und reiste unverzüglich nach Stolpen. Am 29. März weilte er zwei Stunden bei der Gräfin und sprach unter Aufsicht des Festungskommandanten Oberst Johann Heinrich von Boblick (1655–1747) und von Hauptmann Johann Holm mit der Patientin. Sie mussten miterleben, wie sich die Gräfin innerhalb einer Stunde dreimal mit einer dicken schaumig-weißen und scharf sauren *Materie* erbrach. Das Drücken im Magen, heftiges Aufstoßen und Sodbrennen wurden begleitet von Herzpochen und Beklemmung in der Brust. Nichts kann sie bei sich behalten. Ihr muss sprichwörtlich die Galle übergelaufen sein.

Zermürbender ist ein heftiger Kopfschmerz auf der rechten Seite, *durchdringend, als ob mit einem spitzen Eisen der Hirn Schädel gebohret würde, worüber alles schwarz vor den Augen wird*. Sie sehe dabei Funken vor ihren Augen fliegen. Die linke Kopf- und Gesichtshälfte sowie der ganze Arm werden kalt, unempfindlich und unbeweglich. *Öfters entsteht auch ein schmerzhaftes Ziehen im Genick und Schultern, dass der Halß gantz steiff wird*. Der Arzt sah die Hauptursache im *zurückbleiben der monatlichen Reinigung [...]*, wozu der *ohnlängst entsetzliche Schrecken* eines Feuers am Babaratum direkt neben dem Fürstenhaus der Anlass gewesen sei. Der Brand vom 31. Januar konnte glücklicherweise rechtzeitig gelöscht werden, bevor er das im Turm gelagerte Pulver erreichte.

Am 22. und 28. Mai 1730 bat sie wiederum um einen Arztbesuch von Dr. Neid, *weil es mit ihrer Krankheit immer schlimmer wird*. Am 6. Juni schrieb der Festungskommandant, nun sei auch der rechte Oberschenkel befallen, sodass sie kaum laufen und das Bein nur noch nachziehen kann. Mitte Juli berichtete Oberst Boblick, dass der Gesundheitszustand der Gräfin sehr unbeständig sei. Sie war nicht permanent bettlägerig. Geht es ihr besser, dann steht sie auf und *geben bey tage herum*. Einige Zeit

⁶ HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14495/1, Die Festungshaft der Gräfin Cosel, 1730, fol. 27.

gehe es ihr *leidlich*, dann aber bald verfällt sie wieder plötzlich in eine Schwachheit, *dass man nicht weiß wie Selbiger Zu rathen sey*. Mitte August fragte Boblick nach Dresden: Wie soll er sich verhalten, wenn bei dieser *so gar sehr öftters veränderliche[n] Beschaffenheit* plötzlich der Tod eintritt? Die am 23. August ergangene Handlungsanweisung des Geheimen Konsiliums ist sehr kurz: Er solle umgehend die Räume und alle ihre Sachen versiegeln, damit nichts abhanden komme, *auf das schleunigste Bericht thun* und Verschwiegenheit über diese Verordnung bewahren.

Im Oktober 1730 wurde die Gräfin Cosel 50 Jahre alt. Anfang November verschlechterte sich ihr Zustand dramatisch, *also dass man auch stündlich vermuthet, der Geist werde von Sie abfahren*. Anfang November kam ein stechender Schmerz am Herzen dazu, der ihr große Qual und Angst machte. Dr. Neid besuchte am 13. November *die tödlich darniederliegende Frau Gräfin von Cosel*. Er meinte, wenn dem ordentlichen Lauf der Natur nicht ein Schlag oder innerer Brand zuvorkommt, *so wird es auff eine völlige verzehrung hinausß lauffen[,] wozu es schon zieml. gekommen*. August der Starke bestimmte, dass sich der Stolpener Pastor um das Seelenheil der Gräfin bemühen soll und er unter Berücksichtigung der Sicherheit zu ihr gelassen werden darf. Jedoch sind nur geistliche Dinge zu besprechen! Am 27. November konnte Oberst Boblick eine erste Besserung berichten. Langsam erholte sie sich.

Es ist nicht überliefert, dass die Gräfin Cosel während ihrer schweren Erkrankung an die Aufrichtung eines Testaments gedacht hätte. Auch um einen Geistlichen hatte sie nicht ersucht. Daraufhin angesprochen begründete sie ihre Haltung mit den Reglementierungen, denen auch die Geistlichen unterworfen wurden. Sie wolle niemanden in *gewißens Scrupell* bringen. *Sollte aber ein Geistlicher sich finden, der von selbst solche Bürde über sich zu nehmen, weere Sie zu frieden[,] dass ein Geistlicher aducttirt [beigegeben] würde, aber durch ihre Überredung geschehe es nicht*, weil sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könne und überhaupt nichts von Eiden hielte.⁷

Der zweite schwere Krankheitsfall ereignete sich im Jahre 1754. Wieder soll der Schrecken eines Brandes vom 6. Mai die Ursache gewesen sein. Diesmal war die Lunge befallen, man sprach von *einem starken Steckfluß* [Lungenödem]. Ihr Atem ging so schwach, dass der Festungskommandant Oberst von Liebenau sie beim Sprechen kaum verstehen konnte. Auf die Frage des Obersten antwortete die Gräfin Cosel, sie begehre weder einen Arzt noch Geistlichen. Der allmächtige Kabinettsminister Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) übermittelte am 20. Mai dem Oberkommandierenden Feldmarschall Friedrich August Graf Rutowski (1702–1764) den königlichen Willen: Es sei im Falle ihres Todes alles zu versiegeln und schnellstmöglich zu benachrichtigen. Die Beerdigung wolle man den Erben, also der Familie Cosel, überlassen. Über die Hinterlassenschaft sollen die Erben freie Verfügung haben. Die schriftlichen Dokumente, *so höchst deroselben concerniren* [den König betreffen] *möchten*, müssen jedoch von einem Beauftragten des Königshauses in Verwahrung genommen werden. Die Gräfin Cosel erholte sich wieder.

Mit dem Tod der Cosel am 31. März 1765 wurde dann den Anweisungen von 1754 folgend verfahren. Nur den Begräbnisort in der Kapelle des Schlosses Stolpen bestimmte die Kirchenbehörde des Kurfürsten. Mit der Durchsicht der Papiere beauftragte das kurfürstliche Haus den Geheimen Kriegsrat Johann Christoph Clauder, dem die Aufsicht über das Archiv des Geheimen Kabinetts oblag. Im Befehl vom 10. April 1765 heißt es dazu: *Alle diejenige[n] Briefschaften auch etwaige andern Nachrichten, welche mehr benannte Gräfin Detention [Arrest] und die Ursachen derselben angeben, oder dahin sonst einschlagen, mithin in Privat=Händen ohne Andencken nicht gelassen*

⁷ HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14495/2, Die Festungshaft der Gräfin Cosel, 1731, fol. 32.

*werden können, ... [sind] zu Separiren und solche in sichere Verwahrung zu bringen.*⁸ Die befohlene gemeinschaftliche Entsiegelung der Räume und Durchsicht der Papiere erfolgte in Anwesenheit des Grafen Cosel am 16. und 17. des Monats. Einschlägige Dokumente fand man nicht.

III. Alterstestament

Eine erstmalige Erwähnung eines Alterstestaments der Gräfin Cosel findet sich im Aufsatz Karl von Webers 1871 mit dem Satz: „Am 30. März 1760 errichtete sie ihren noch im Original im Archiv des Schlosses Bärenstein befindlichen letzten Willen.“⁹ Weber irrte sich dabei um zwei Monate.¹⁰ Möglicherweise dachte er an ihren Sterbemonat. Nachfolgende Veröffentlichungen übernahmen das falsche Datum beständig. Die Testamentsaufnahme erfolgte jedoch *auf dem Schloß und (der) Berg-Vestung Stolpen, am 30^{sten} May Ao: 1760.*¹¹ Der Universalerbe Friedrich August Graf von Cosel (1712–1770) bestätigte mit seinem eigenhändigen Eintrag das Datum noch einmal: *Signum Schloß Stolpen den 30.^{ten} May 1760.*

Die Verbindungen der Familie Cosel zum Schloss Bärenstein waren vielfältig. Bereits 1711 übernahm Christian Gottlieb (seit 1745 Reichsgraf) von Holtzendorff, der spätere Oberkonsistorialpräsident und ab 1749 Schwiegervater des Sohnes der Cosel, Friedrich August, die Herrschaft Bärenstein. Aus der Ehe von Friedrich August Reichsgraf von Cosel mit Christiane Friederike geborene Gräfin von Holtzendorff, geschiedene von Schönberg-Gelenau (Schwiegertochter der Gräfin A. C. v. Cosel) gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor.¹² Die 1757 geborene Charlotte Luise Marianne von Cosel (Enkelin der A. C. v. Cosel), seit 1781 verheiratete Gräfin von Büнау auf Lauenstein, kaufte am 2. März 1795 die Herrschaft Bärenstein. Im Jahre 1816 (27. Januar) veräußerte sie, seit 1806 die verheiratete Gräfin von Riviere (noch im Todesjahr ihres Mannes Rudolf von Büнау, sächsischer Gesandter in Paris, heiratete Luise dessen Sekretär Freiherrn von Riviere, der deutlich jünger als sie selbst war, was als Skandal wahrgenommen wurde), ihren Besitz Bärenstein an ihren Schwiegersohn, den Kammerherrn Hans Friedrich Curt von Lüttichau. Er hatte sich 1807 mit einer der fünf Töchter aus erster Ehe, mit Eugenie Sophie geborene Gräfin von Büнау (Urenkelin der A. C. v. Cosel), vermählt. Bärenstein verblieb bis 1945 im Besitz der Familie von Lüttichau. Zwei Gemälde mit Porträt Darstellungen der Gräfin Cosel, die heute im Besitz der Staatlichen Kunstsammlungen sind, kamen über die sogenannten Schlossbergungen vom Schloss Bärenstein nach Dresden.¹³ Sie zeigen indirekt, dass man in Bärenstein Wert auf die fürstliche Abstammung von König August II. legte.

⁸ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 778/8, Die Administration der Gräfin von Cosel Vermögens betr. Anno 1752–1765, fol. 49, 183.

⁹ WEBER, Gräfin von Cossell (wie Anm. 2), S. 156.

¹⁰ Auf das um zwei Monate verschobene Datum machte mich der Ortschronist von Bärenstein Helmut Richter aufmerksam, dem ich auch genealogische Angaben zur Herrschaft Bärenstein verdanke.

¹¹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 30046/07, Testament der Gräfin Anna Constanze v. Cossell, fol. 2–4 (Letztwillige dargefallen der. Gr. Cossell 1760).

¹² SIEGFRIED MERKER, Schloss Lauenstein. Stammburg der deutschen Nachkommen der Reichsgräfin von Cosel. Eine genealogische Übersicht, Dresden 2010.

¹³ HARALD MARX, Ein Bildnis der Gräfin Cosel, in: Dresdener Kunstblätter, Jg. 2006, H. 2, S. 69–80.

Eine Berührung der Familien von Lüttichau mit den Brockdorffs hatte es bereits am Beginn des 18. Jahrhunderts gegeben. Am 31. Oktober 1708 erschoss vor den Toren der Stadt Lille in Brabant (heute Französisch-Flandern) der Capitain (Hauptmann) Gottlob Ferdinand von Lüttichau (1687–1738) den im gleichen sächsischen Kürassierregiment dienenden Obristleutnant Joachim von Brockdorff (1685–1708), ein Bruder der Gräfin Anna Constantia von Cosel, im Duell. Der Hauptmann diente als Volontär (Freiwilliger) im Oberst winckelschen Regiment, das August der Starke unter Kommando des Generalleutnants Johann Matthias Reichsgraf von der Schulenburg (1661–1747) in den spanischen Erbfolgekrieg entsandt hatte. Das sächsische Truppenkontingent stand unter dem Oberbefehl des Engländers John Churchill, erster Duke (Herzog) of Marlborough (1650–1722), der mit alliierten Verbänden die österreichischen Truppen des Prinzen Eugen Franz von Savoyen (1663–1736), seit 1707 Reichsfeldmarschall und ein bereits zu Lebzeiten berühmter Feldherr, bei der fünfmonatigen Belagerung der von den Franzosen gehaltenen Zitadelle unterstützte. Die Militäraktion gegen einen der modernsten Festungsbauten der Zeit erregte ein großes Aufsehen, könnte sie doch für den Kriegsverlauf entscheidend sein. Das Duell geschah nach Übergabe der Festung (22. Oktober 1708). Den Oberstleutnant Brockdorff sah man als Verursacher des Streits an. Lüttichau fühlte sich im Recht, betrachtete den Waffengang als rechtmäßig (er musste doch sein Leben verteidigen) und habe *zu äuserster Rettung seiner, für einer großen Armee angefochtenen Ehre, nicht wohl evitiren* [vermeiden] können.¹⁴ Lüttichau ersuchte Jahre später (1713?) August den Starken unter Beistand fürstlicher Fürsprecher wie dem Prinzen Eugen oder dem Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1686–1723) um Pardon. August schaltete unter Hinzuziehung seiner Geheimen Räte ein Militärgericht ein. Mit einem vom König in Krakau 1706 erlassenen Dekret war seinen Offizieren das Duellieren untersagt worden. Zu einer Verurteilung kam es nicht, geschah das Delikt doch nicht auf sächsischem Hoheitsgebiet. Jedoch musste Lüttichau seinen Abschied nehmen, die Kosten des Verfahrens tragen und letztlich auch um sein Lehn Großkmehlen (heute Südbrandenburg) bangen. Das Verfahren zog sich bis in den Herbst des Jahres 1716 hin. Auf die nahen familiären Beziehungen zur Gräfin Cosel brauchte August der Starke da keine Rücksichten mehr zu nehmen. Seit Dezember 1713 war die Verbindung zwischen dem König und seiner Mätresse auch offiziell getrennt.

Der zweite Bruder von Anna Constantia, Christian Detlev, war 1744 gestorben, sodass die Gräfin Cosel zum Zeitpunkt der Testamentsniederlegung bereits seit 16 Jahren ohne Geschwister war. Ihre Eltern waren seit Jahrzehnten tot. Der Vater starb 1719, die Mutter im Jahre 1736 im Alter von 88 Jahren. Die jüngere Schwester Marguerita Dorothe war nur 11 Jahre alt geworden und seit 1698 begraben.

Die Testamentsaufnahme in Stolpen erfolgte mit *reifflicher Überlegung, mit vor-gefasten wohlbedachten Rath, ganz frey und ungezwungen, ohne alles an Mich gelangtes Ansuchen* und verrät damit die notariell geschulte Hand des Schreibers. Die Universalerbenschaft für ihren anwesenden Sohn Friedrich August begründete die Gräfin Cosel mit ihrer besonderen *Estime* (Anerkennung, Achtung) und mütterlichen Zuneigung, würde er doch gegenüber den anderen Erbenden *viel zu kurz kommen und ladiret* [beschädigt, benachteiligt] *seyn*. Die Erblasserin behielt sich ausdrücklich bis zu ihrem Tode die *freye Disposition, Nutz und Gebrauch* über ihre Habe und das Vermögen vor, *wie solches jemahls Nahmen haben oder genennet werden kann*, läge es nun innerhalb oder außerhalb der Sachsen-Lande. Der Sohn Friedrich August wurde verpflichtet, seiner Schwester Friederike Alexandra (1709–1784) im Erbfall unverzüg-

¹⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1406/04, Den von Lüttichau, wegen der an den Obrist-Lieutenant von Brockdorff, begangenen Entleibung betr: ao 1713. reg.

lich 1.000 Reichstaler auszuzahlen. Die *geliebte Tochter* Frau Gräfin Moszynska soll doch damit *um so viel mehr, sehr wohl zufrieden seyn* und die Zuwendung *ohne Wider Rede agnosiren* [anerkennen]. Hat sie doch auf königliche Verfügung, wie auch ihre verstorbene Schwester Augusta Constantia (1708–1728), *die von Ihnen acceptirten und würcklich empfangenen Gerade Gelder* (gemeint ist hier die Mitgift von je 100.000 Talern aus dem Vermögen der Mutter) empfangen und damit alle weiteren Ansprüche verloren. Sollte die Tochter *meiner freyen Disposition und Schenkung zu widersprechen und solche anzufechten Sich anmaßen* wollen, so *würde Selbige, der Mütterliche Unseegen, den Ich darauf wohlbedächtig geleet* beständig verfolgen. Die offensichtliche Zuneigung und wohl auch Bevorzugung des 47-jährigen Sohnes kommt noch einmal zum Ausdruck, in dem betont wird, Graf von Cosel habe die mütterliche Schenkung *mit vieler gratioesen Danknehmung* angenommen und versprochen, in allem dem Willen der Erblasserin zu folgen.

Das im Namen des hochgelobten Gottes abgefasste Dokument unterzeichnete und siegelte die Gräfin Cosel eigenhändig: *Mit Gott und wohl bedachtich ist dießer actus vollen führet worden Anne Constance Comtesse de Cossell nee de Brockdorff im 81. jahr meines Alters* – und machte sich damit um ein Jahr älter. Ihr 80. Lebensjahr würde sie erst im Oktober 1760 vollendet haben. Ihr Siegel, das sie seit Jahrzehnten auf Stolpen verwendete, trägt im Herzstück des Wappens den brockdorffischen fliegenden Fisch. Als eine geborene von Brockdorff bezeichnete die Gräfin Cosel ihr Siegel als *angeboren Petschaft*. Nun unterschrieb und bestätigte das im Dokument Niedergelegte Graf von Cosel mit seinem (wie schon die Mutter) französisch geschriebenen Namenszug: *F[riedrich]: A[ugust]: Comte de Cossell*.

Neben den Notaren Gottfried Christian Strähl und Johann Gottlieb Langmasius wohnten weitere drei Honoratioren der Stadt Stolpen dem testamentarischen Akt als Zeugen bei: der zeitweilige Bürgermeister, Stadtrichter und seit 1753 General-Accis-Commissarius August Gottsorge Laurentii, der Stadtschreiber Johann Christian Vollrath und Christoph Berger, seit 15 Jahren Stadtrichter in Stolpen.¹⁵ Die städtischen Herren waren von der Cosel bestellt worden und auch pflichtschuldigt erschienen, ohne den Grund zu kennen. Eine schriftliche Beglaubigung und Besiegelung der *zwischen hochgedachten Personen errichtete[n] und vollzogene[n] Schenkung* verweigerten sie jedoch mit dem Hinweis auf ein 1743 ergangenes allergnädigstes Reskript.¹⁶ Was war 17 Jahre zuvor geschehen?

Am 18. Februar 1743 hatte die Cosel eben jenen damaligen Bürgermeister Laurentii und den Stadtschreiber Vollrath zur notariellen Beglaubigung einer Schenkung zu sich aufs Schloss gebeten. Die Gräfin wollte ihrem *hochgeliebten Sohne* Vermögenswerte in Höhe von fast 72.000 Taler übertragen, darunter die Herrschaft Sabor in Schlesien aus Ansprüchen des gräflich dünnewaldtlichen Konkurses sowie anderweitige Forderungen, die sie selbst *infolge zunehmender Jahre und übrige mehrere Gemüthsruhe erheischende Umstände* nicht mehr selbst verfolgen und beibringen wollte. Bereits seit über zwei Jahrzehnten versuchte sie vom Generalmajor Graf von Dünnewaldt Schulden einzutreiben.¹⁷ Obwohl die Herren vorsichtig waren und ihre Einwände vorbrachten, kannten sie doch die vormundschaftliche Regelung über die Kuratoren, ließen sich der

¹⁵ CARL CHRISTIAN GERCKEN, *Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen*, Dresden/Leipzig 1764, S. 370.

¹⁶ Wie Anm. 11, fol. 5.

¹⁷ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/04, Die Differenzen der Gräfin von Cosel mit dem Generalmajor, dem Grafen von Dünnewald, 1710 ff.; auch: 10024 Geheimer Rat/Geheimes Archiv, Loc. 08305/14, Acta: Der Gräfin von Cosel Schuldforderung an die gräflich Dünnewaldsche Verlassenschaft, 1721.

Bürgermeister Laurentii und der Stadtschreiber Vollrath bereden. Die Angelegenheit sei den Kuratoren bekannt und sie hätten die Sache *stillschweigend vor genehm gehalten*. Beide Herren bestätigten die Schenkung. Die landesherrliche Reaktion kam unausweichlich. Es blieb dem kurfürstlichen Amtmann in Stolpen Johann Gottlieb Clodius vorbehalten, dem Bürgermeister und dem Rat ihr *illegales Verfahren und ungebührliches Benehmen* zu verweisen.¹⁸ Die kurfürstliche Rüge beinhaltete die Anordnung, sich zukünftig aus Dingen herauszuhalten, die sie nichts angingen und sich keinesfalls in die Angelegenheiten bezüglich der Gräfin Cosel einzumischen. Der Stadt Stolpen kostete die Rüge 4 Taler und 2 Groschen *allernädigste Unkosten*, die am 30. Mai bezahlt wurden.¹⁹ Die Summe entsprach in etwa dem Monatssold eines Kanoniers oder eines Korporals (niedrigster Unteroffiziersgrad) der Festung Stolpen, ein einfacher Soldat oder Knecht erhielt lediglich 2 Taler und 16 Groschen pro Monat.

Durch die Verweigerungshaltung der drei Stolpener Amtsträger war die Testamentsniederlegung ins Stocken geraten. Auch im hohen Alter ist die Gräfin Cosel eine Frau der Tat gewesen. Kurz entschlossen ließ sie die sich verweigernden Honoratioren durch die nun nachträglich hinzugezogenen Herren Johann Gottfried Barthel (*General-Accis-Inspector zu Pulßnitz*), Georg Mittag und Christian Gottlieb Büttner aus Stolpen ergänzen. Die Anzahl der Personen, die bei der notariellen Testamentsabfassung zugegen waren, hatte sich damit auf insgesamt zehn erhöht. Der maßgebliche Jurist Strähl (*Advoc. immatr. et jurat. ad hoc in specie requisitus*) bestätigt auf einem Extrabogen Papier mit Siegel und Unterschrift die drei *von Ihro Excell. Hochgedachter Frauen Donatricin* [Schenkenden] *freundwilligst zu Ihr beschieden[en], [und] von Ihro Excell. selbst zu Zeugen wie die übrigen requirieret[en]* Herren.²⁰ Es sei ihnen der Gräfin *willens-Meynung mündlich eröffneth, die Donation* [Schenkungen] *ihnen auch nochmahls deutlich von Wort zu Wort vorgelesen[,] zur Unterschrift vorgelegt, und diese von selbigen eigen händig vollzogen worden*.

IV. Regelung der Gerade

Knapp vier Monate später, am 24. September 1760, vollzog sich auf dem Schloss Stolpen ein weiterer testamentarischer Akt. Im Namen des hochgelobten Gottes regelte die Gräfin Cosel ihren persönlichen Nachlass.²¹ Nach sächsischem Recht und Gewohnheit würden die als Gerade bezeichneten Dinge, die mit ihrem Hausstand und körperlich mit ihrer Person direkt im Zusammenhang stehen, *einer nahen Anverwandtin von mütterlicher Seiten weiblichen Geschlechts [...] eigenthümlich verbleiben und überlassen werden müssen*.²² Die Gerade bestand *größten Theils in solchen Stücken, mit welchen die Weibs=Person täglich umzugehen, und selbige in ihren Beschluß* [Verschluss, Verwahrung] *und Versorgung, auch sonst zu ihren täglichen Gebrauch in der Haushaltung nöthig haben*. Darunter fiel auch *Weiblicher Schmuck und Zierrath*.

¹⁸ HERBERT SCHMOLKE, Ein interessantes Cosel=Dokument. Aus der Zeit ihrer Gefangenschaft auf dem Schlosse Stolpen, in: Pirnaer Anzeiger, 121. Jg., Nr. 3, 4. Januar 1930, S. 7.

¹⁹ Nach Auskunft der Stadtverwaltung Stolpen vom 20. August 2010 ist die 1930 im Stadtmuseum ausgestellt gewesene Originalakte nicht auffindbar.

²⁰ Wie Anm. 11, fol. 7.

²¹ Wie Anm. 11, fol. 14-17.

²² JOHANN HEINRICH ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 10, Halle/Leipzig 1735, S. 1043.

Zedlers Universalexikon führt 1735 in 183 Punkten auf, was unter die in adelige und bürgerliche getrennte Gerade fiel, neben Leinentüchern und Kleidern eben auch Juwelen, die Kutsche der Frau oder gar die weiblichen Tiere einer Herde.

All diese Gegenstände und Dinge verkaufte die Gräfin Cosel ihrem wiederum anwesenden Sohn ohne Ausnahme zum Gegenwert von 100 Goldstücken, jeder Friedrichs d'or mit 5 Talern gerechnet. Der General der Infanterie Friedrich August Graf von Cosel beglich die Summe in bar, die Mutter bestätigte den Empfang des Geldes per Quittung. Die Verkaufsurkunde sicherte der Gräfin auch hier den Gebrauch der verkauften Dinge auf Lebenszeit ausdrücklich zu. Die mütterliche Gerade war dreißig Jahre zuvor, am 21. April 1729, als Friederike Alexandra ihre Mitgift von 100.000 Talern erhielt, auf 20.000 Taler bewertet worden.²³ Im Jahre 1744 hatte Friederike Alexandra im Zuge der gräflich coselschen Vermögensregulierung, die zwischen ihrem Bruder Graf Cosel und König August III. (1696–1763) getroffen wurde, 40.000 Taler erhalten, die der König ihr als Ausgleich auf Ansprüche aus der mütterlichen Gerade zahlte.

Es drängt sich der Verdacht auf, der Verkauf der Gerade durch Anna Constantia vom September 1760 erfolgte, um der Tochter Friederike Alexandra das an sie fallende Erbe der beweglichen Habe zielgerichtet zu entziehen. Das vom Sohn gezahlte Bargeld, so es im Todesfall der Gräfin noch vorhanden ist, würde unter das dem Sohn zustehende Vermögen fallen, wie es das Testament vom 30. Mai 1760 festlegte. Die beachtliche Summe von einhundert Goldstücken baren Geldes mag den Anlass für das aufgekommene Gerücht gebildet haben, die 1765 verstorbene Gräfin hätte *unter ihren Haupt Küssen im Bette eine starke Gold Boerse verstecket*.²⁴ Nur selten dürfte man in Stolpen so viel Gold auf einem Haufen gesehen haben. In den Hinterlassenschaften der Verstorbenen fanden sich keine Goldmünzen. Nur die Magd und ihr Stubenheizer waren zum Todeszeitpunkt zugegen, hieß es, und es sei eine gute halbe Stunde nach ihrem Tode vergangen, bis der Amtmann zur Versiegelung der Räume gerufen worden sei, *doch zeigt sich wieder obgedachter 2 Personen kein hinlänglicher Verdacht, daß von Geld und Pretiosis etwas entwendet seyn könne*.

Die Gerade-Verkaufsurkunde nennt auch Ort und Zeit des Verkaufs. Er vollzog sich ab 11 Uhr im Wohnzimmer der Gräfin Cosel, das der Schreiber links nach dem dritten Schlosstor *in der andern Etage befindlich, und gegen Morgen [Osten] zu dergestalt situiret* sowie mit drei Fenstern ausgestattet, beschrieb. Es handelte sich demnach um die zweite Etage des Fürstenhauses (heute ist die Ruine als Zeughaus bezeichnet), das erste Zimmer vorn am Eingang zum Schlosshof (IV. Hof). Nur dieser Raum hatte wie beschrieben je ein Fenster nach Süd, Ost und Norden ausgerichtet. Die notarielle Verkaufshandlung belegt neuerlich, dass die Gräfin Cosel das Fürstenhaus auch

²³ HStA Dresden, Amt Dresden Nr. 2626, Acta Commissionis Die auf des Herrn General Grafen von Cosel Excellenz beschehenes Suppliciren gnädigst anbefohlene Consignation und Ausantwortung derer zu dem Nachlasse seiner zu Stolpen verstorbenen Frau Mutter gehörigen und zeithero in des seel. Herrn Hof und Justitien Rath Kettners Händen samt deren Separation von denjenigen Nachrichten und Acten, so die zu besagter Frau Gräfin von Cosel Vermögen seit deren ehemaligen Arretierung geordnet gewesene Curatel angehen, betr. Ergangen von dem Amte Dresden ao: 1765, fol. 37.

²⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 778/08, Die Administration der Gräffin von Cossel Vermögens betr.: Anno 1752–1765., Vol: X., Geh: Cab: Cantzley. Loc: No: 25., fol. 194-202 (Unterthänigste Relation von denen zu Stolpen in der verstorbenen Fr[au]. Gräfin von Cosel Zimmern gefundenen Effekten und Briefschaften. Johann Christoph Clauder; Dresden den 18^{ten} April 1765.), fol. 199.

nach ihrem ‚Umzug‘ in den Johannis-(Cosel-)turm, *welche[n] dieselbe seit ao: 1747. in Besitz genommen, weiterhin nutzte.*²⁵

Bemerkenswert an der Verkaufsurkunde ist ebenso, dass sich die Reichsgräfin von Cosel in der weitläufigen Einführung ausdrücklich auf den römisch-deutschen Kaiser Franz I. Stephan von Lothringen (1745–1765), Gemahl der Erzherzogin von Österreich und Königin von Ungarn (mit Kroatien) und Böhmen Maria Theresia (1740–1780) berief. Mit dem sächsisch-polnischen Herrscherhaus der Wettiner, das sie wohl bewusst ausblendete, verbanden sie nur noch unangenehme Erfahrungen.

Beglaubigt wurde der Kontrakt vom September 1760 durch die Siegel und Unterschriften der Herren Siegmund Friedrich Spitzner, der auch den juristischen Text aufgesetzt hatte, und Johann Christian Vollrath (*als besonders hierzu requirirter Zeuge*), der nun seine amtsbeflissenen Vorbehalte ablegen konnte, siegelte und unterschrieb doch auch der kurfürstliche Amtsverwalter Stolpens Friedrich Ernst Conradi und wiederum der Landsteuereinnahmer Georg Mittag (*Jura Speciali*), diesmal mit Petschaft. Die Gräfin von Cosel zeichnete französisch mit *Anne Constance Comtesse de Cossell nee de Brockdorff im 80 Jahr gang meines leibenß alß Verkeüfferin und Mutter* (fast scheint es, als habe sie diesmal selbst aus der 1 bei ihrem Lebensalter eine 0 gemacht), sowie *Friedrich August Graf von Cossell als Käuffer und Sohn*, womit das Dokument in Kraft treten konnte. Der juristische Akt des Gerade-Verkaufs kostete 5 Taler und 11 Groschen Gebühren, darunter allein 1 Taler für das Ausstellen der Quittung über den Verkaufsbetrag von 500 Talern und 1 Taler *ffür] Bemühung und verschiedene Gange aufs Schloß.*²⁶ Der Notar Spitzner stellte am 26. September den Gebührenbescheid aus, den Graf von Cosel beglich.

Der Festungskommandant Stolpens Oberstleutnant Georg von Low meldete den mehrtägigen Aufenthalt des Generals Graf von Cosel zum Oberkommando nach Dresden. An Generalfeldmarschall Rutowski berichtete er vom tags zuvor erfolgten Gerade-Kauf und nannte namentlich die beteiligten Zeugen.²⁷ Low schrieb, die Gräfin Cosel habe angemerkt, es falle ihr *dann und wann* ein, sich von Stolpen weg an andere Orte begeben zu wollen. Wie hat er sich *wegen ihrer passierung* zu verhalten, *wenn sie einen solchen Einfall ins Werck zu richten suchen sollte?* Der Generalfeldmarschall reichte die Frage an den Regierungstisch weiter. Aus Pillnitz erhielt er umgehend Antwort: Er möchte sich an den königlichen Hof nach Warschau wenden. Rutowski wollte es nicht tun und reichte die Antwort an den Kommandanten Stolpens durch: Oberstleutnant von Low möchte sich an den königlichen Hof in Warschau wenden. Das jedoch hätte eine Verletzung des hierarchischen Systems bedeutet und unterblieb.

Die testamentarischen Regelungen der Gräfin Cosel zeigen, dass sich die hochbetagte Gräfin im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte befand. Mit ihrer Tochter Friederike Alexandra stand sie offensichtlich in einem zwiespältigen Verhältnis. Ihren Sohn Friedrich August bevorzugte sie. Er hatte bereits in den Jahren 1744 und 1745 in drei Zahlungen insgesamt 300.000 Taler aus dem Vermögen der Mutter erhalten.²⁸ Graf von Cosel war da 32 Jahre alt gewesen.

²⁵ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 776/08, Das Absterben der Frau Gräfin von Cosel auf dem Schlosse zu Stolpen und deren innegehabten Zimmer daselbst, 1765.

²⁶ Wie Anm. 11, fol. 8.

²⁷ HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14616/3, Berichte Von dem Amtsschreiber und dem Komendanten zu Stolpen 1706–1760, fol. 34.

²⁸ Wie Anm. 23, Listen-Nr. 114–116.

Zur Beerdigung ihrer Mutter ist die Tochter nicht angereizt.²⁹ Seit dem Tod ihres Mannes, dem polnischen Kron-Großschatzmeister und Kammerherrn Jan Kanty Moszyński (Johann Xantius Anton Graf von Moszynski) am 14. September 1737, sagte man Friederike Alexandra eine innige Beziehung zum allmächtigen Premierminister Heinrich Graf von Brühl nach, die nicht automatisch eine intime Beziehung gewesen sein muss.

Auch ihr zweiter Sohn Friedrich Joseph Kantius wurde am 14. März 1738 in Dresden geboren. Hier hatte sich die Gräfin Moszynska 1742 bis 1744 ein prachtvolles Palais mit einem großen *vortreflich* schönen, mit Plastiken (Lorenzo Mattielli), Wasserspielen und Brunnen, einer Orangerie, mit Grotten und Pavillons geschmückten Garten vor dem Seetor der Stadt errichten lassen.³⁰ Eine Einladung zur Einweihung von Palais und Garten erhielt auch der König, jener Monarch, der die Mutter seiner Halbschwester und Gastgeberin weiterhin in Stolpen festhalten ließ. August III. nahm die Einladung an. Das Palais war einer der ersten Rokoko-Bauten nach französischem Vorbild der Stadt und galt als Hauptwerk des späteren Oberlandbaumeisters Julius Heinrich Schwarze. Einladungen ins Haus Moszynska waren beliebt, ihre regelmäßigen Gesellschaften galten als glanzvoll.

In ihren auf der Festung Stolpen 1760 niedergelegten testamentarischen Verfügungen regelte Anna Constantia Reichsgräfin von Cosel ihren persönlichen Besitzstand. Die Dokumente beinhalten kein ideelles Vermächtnis, sie hinterlassen keine Botschaft für die Nachwelt. Die Papiere geben auch keinen Anlass gar von einem ‚politischen‘ Testament zu sprechen, sie sind ebenso nicht im Sinne eines Credo ihres Lebens oder eines ‚letzten Aufbegehrens‘ (einer Abrechnung) zu verstehen. Die anwesenden kurfürstlichen Beauftragten und Verwalter hätten ein solches Begehren wohl auch nicht geduldet oder bestätigt.

Noch viereinhalb Jahre Lebenszeit standen der Gräfin Cosel auf der Bergveste Stolpen bevor, bis sie am 31. März 1765, vormittags gegen ¾ auf 11 Uhr verstarb. Sie wurde 84 Jahre und 5 ½ Monate alt. Nach über acht Jahren als glänzende Gesellschaftsdame am kurfürstlich-sächsischen und königlich-polnischen Hof folgten mehr als 48 Jahre Stolpener Abgeschlossenheit.

V. Nachlassregulierung

Mit dem Tod seiner Mutter bemühte sich Graf von Cosel um sein Erbe und verlangte drei Wochen nach der Beerdigung die Herausgabe der durch die Kuratoren verwalteten Dokumente. Insbesondere über die Barschaft und das geldwerte Vermögen wollte er sich Klarheit verschaffen. Der letzte Vermögensverwalter, Justizrat Dr. Johann Daniel von Kettner, war kürzlich verstorben. Kettner hatte den am 24. August 1752 verstorbenen Justiz- und Hofrat Dr. Christoph Heinrich Jöcher abgelöst. Der Jurist Kettner erhielt für seine Arbeit jährlich 100 Taler *Ergötzlichkeit*. Der Rechnungsrat Christian Gottlob Pohle verstarb am 8. November 1762. Sein Sohn, Johann Heinrich Pohle, seit einigen Jahren bereits *Adjunctus* (Gehilfe) bei der coselschen Kassenverwal-

²⁹ JENS GAITZSCH, Das Begräbnis der Gräfin Cosel, in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen. Jahrbuch 12 (2004), S. 152-158.

³⁰ BARBARA BECHTER/HENNING PRINZ, Der Frau Gräfin Moszynska Palais und Garten vor dem Dohnaischen Schläge, in: Dresdner Geschichtsbuch 9 (2003), S. 29-52. Auch unter dem Titel: „Der Frau Gräfin Moszynska Garten, ..., gehört mit Recht unter die schönen und reizenden Gärten dieser Residenz“: ein Garten des 18. Jahrhunderts in Dresden, in: Die Gartenkunst 15 (2003), H. 1, S. 85-120.

tung und Rechnungsführer der „Armen-Hauß-Haupt- und General.Brand.Cassa“, übernahm die Geschäfte für wenige Monate. Ihm folgte ab April 1763 auf Vorschlag von Graf Cosel und Kurator Kettner der Kammerkanzlist Georg Köhler. Man gestand ihm nun jährlich 120 Taler zu. Aus Anlass des schnellen Wechsels der Vermögensverwalter hatte sich Graf Cosel bereits 1763 um Einsicht in die Papiere bemüht. Der König stimmte am 7. April zu, dem Grafen die Papiere ‚Stück für Stück‘ vorzulegen, oder auf Kosten des Generals Abschriften anzufertigen.

Am 24. April 1765 begannen die Herren Amtsverwalter und Justiziere in der Wohnung der Witwe, Hofrätin Juliane Elisabeth Freifrau von Kettner, im doberischen Hause auf der Hauptstraße in der Neustadt, zwei Treppen hoch, mit einer Listenerfassung über die hinterlassenen gräflich coselschen Dokumente.³¹ Graf von Cosel ließ sich von seinem Anwalt Kammerkommissionsrat Christian August Hauschild vertreten. Auch der Advokat der Witwe, Dr. Gustav Erdmann war als Zeuge zugegen und der Protokollführer Gotthelf Sigismund August Petterlein sowie Kammerkommissionsrat und Kanzleisekretär Johann Heinrich Hellbach. Er brachte den Kammerkanzlisten Georg Köhler mit. Seit dem 19. April 1763 war er zum Administrator der coselschen Kasse bestellt. Bald ließ sich der Dresdner Oberamtmann Dr. Jacob Friedrich Reinhold seine persönliche Anwesenheit nicht nehmen. An fünf Tagen wurden nun, immer nachmittags 3 Uhr bis in den Abend, die in zwei Kisten vorhandenen Dokumente aufgelistet. Darunter befanden sich Besonderheiten wie ein alter holländischer Lotterieschein, in Gravenhaage am 31. Dezember 1733 ausgestellt. Er hatte lange in Holland gelegen und war erst im November 1761 durch Pohle an Kettner übergeben worden. Auch ein Anteilsschein an einem Bergwerk in Eisleben aus dem Jahre 1704 mit Bestätigungen von 1762 befand sich darunter. Die Liste ist über 120 Positionen lang. Sie beinhaltet auch Konvolute, die zum Beispiel das großelterliche Gut Depenau, Geburtsort der Gräfin Cosel, mit dem Testament der Großmutter und dem letzten Willen des Bruders der Gräfin Cosel, Christian Detlev von Brockdorff, vom 6. Februar 1744, betrafen. Auch die Quittungen über die an die Schwestern des Grafen Cosel gezahlten Ehegelder vom 10. Oktober 1725 und 21. April 1729 sind, neben ungezählten Finanztransaktionspapieren, verzeichnet.

Mit dem 8. Mai 1765 kam man zum Ende. Am 22. Mai schrieb Graf von Cosel an den Oberamtmann und begehrte auf Herausgabe aller Dokumente, vor allem die Schulforderungen und Papiere über die Vermögensverhältnisse. Seit dem Tod von Pohle und Kettner habe niemand mehr den rechten Überblick. Auch der Sohn Augusts des Starken und sein Nachfolger in der Regentschaft, König August III., der Halbbruder von Friedrich August von Cosel, war seit Oktober 1763 verstorben.

Die behördlichen Amtsverwaltungsakten konnten unmöglich an eine Privatperson ausgehändigt werden. Am 10. Juni zog das kurfürstliche Haus die Dokumente an sich. Es musste verhindert werden, dass möglicherweise das Herrscherhaus kompromittiert werden könnte. Mit dem 20. September 1765 erging dann der Befehl an den Oberamtmann, auf Verlangen wolle man es geschehen lassen, dass dem Grafen Cosel die Akten vorgelegt werden, auch wenn man Bedenken trage. Friedrich August Reichsgraf von Cosel konnte nun sein Erbe antreten. Die letzte Rechnung der Vermögensverwalter vom Herbst 1765 weist eine Summe von fast 300.000 Talern aus. Der Generalleutnant von Cosel, der bereits als 31-Jähriger aus gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschieden war, musste sich über seine finanzielle Zukunft keine Sorgen machen.

³¹ Johann Leonhard Dober war Kunststöpfer und findet sich *in seinem Hause* im Adressbuch der Stadt Dresden von 1738.